

Schwyz, 2. November 2020

Prüfbericht IFHK FHZ zum Jahresbericht 2019

Antrag zuhanden des Kantonsrates

Gemäss § 36 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung Kantonsrat vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) berichten die ständigen Kommissionen dem Kantonsrat über die Tätigkeit jener interkantonalen GPK, in denen sie vertreten sind. Die Kommission für Bildung und Kultur (BKK) ist zuständig für die Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz und demzufolge in der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) vertreten.

Die BKK hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2020 den Prüfbericht IFHK FHZ vom 3. September 2020 zum Jahresbericht 2019 der Hochschule Luzern FHZ zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen nicht weiter zusammen zu fassen und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu beantragen. Der Prüfbericht liegt allen Mitgliedern des Kantonsrates vor.

Antrag der IFHK FHZ

Die IFHK FHZ der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2019 der IFHK FHZ Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Kommission für Bildung und Kultur

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Prüfbericht IFHK FHZ vom 3. September 2020 zum Jahresbericht 2019 der HSLU FHZ zur Kenntnis zu nehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement (Sekretariat BKK); Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei.

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur:

Kantonsrätin Marlene Müller, Präsidentin

